

Fahrt zum Weltjugendtag Panama 2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Veranstalter

Veranstalter sind die Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern (Rechtsträger Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern e.V.), das Erzbischöfliche Jugendamt Bamberg, das Bischöflichen Jugendamt Passau und das Bischöfliche Jugendamt Regensburg. Die Veranstalter sind gemeinnützige, öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendhilfe. Das Angebot wird durch öffentliche und kirchliche Zuschüsse gefördert und ist mit einem pädagogischen und pastoralen Anspruch verbunden. Die Veranstalter erzielen dabei keine Gewinne.

Gerichtsstand ist München.

Teilnehmer/innen

Der/Die Teilnehmer/in muss das für die Veranstaltung vorgeschriebene Alter haben. Vom/Von der Teilnehmer/in wird erwartet, dass er/sie das jeweilige Programm mitgestaltet und sich daran beteiligt. Die Teilnehmer/innen müssen den Anordnungen der Betreuer/innen Folge leisten. Sollte ein/e Teilnehmer/in das Programm erheblich stören und sein Verhalten sich auch nach intensiven Bemühungen des Betreuerenteams nicht ändern, sind die Veranstalter berechtigt, den/die Teilnehmer/in auf eigene Kosten von dem Programm auszuschließen.

Rechtliche Grundlage und Haftung

Die angebotene Fahrt zum Weltjugendtag Panama 2019 ist eine Veranstaltung der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII und damit keine Reise im Sinne des Reiserechts. Dementsprechend wird keine Haftung für die Richtigkeit der Beschreibung aller angebotenen Veranstaltungen und deren Erbringung sowie Mängel bei Unterbringung und Transport übernommen.

Anmeldung

Die Anmeldung ist nur schriftlich und auf dem Anmeldeformular gültig.

Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist vor Beginn der Fahrt zu zahlen.

Rücktritt

Der Rücktritt muss schriftlich unter Beifügung aller bis dahin erhaltenen Unterlagen mitgeteilt werden. Bei Rücktritt werden in jedem Fall Bearbeitungsgebühren und die dem Veranstalter entstandenen Kosten, die sich bis zum vollen Teilnahmepreis belaufen können, fällig. Benennt der/die Teilnehmer/in rechtzeitig eine geeignete Ersatzperson, so werden keine Bearbeitungsgebühren fällig, allerdings werden dem/der ursprünglichen Teilnehmer/in die Mehrkosten auferlegt, die durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehen.

Änderungen

Die Veranstalter behalten sich vor, die Veranstaltung abzusagen, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können. In diesem Fall werden alle bereits

geleisteten Zahlungen erstattet. Ein weitergehender Anspruch des/der Teilnehmers/in, insbesondere auf Erfüllung oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung, besteht nicht. Die Veranstalter sind berechtigt, die angebotenen Dienstleistungen zu ändern. In diesem Fall werden die Teilnehmer/innen, soweit möglich und notwendig, rechtzeitig benachrichtigt.

Mängel

Sofern während der Veranstaltung wesentliche Mängel auftreten, hat der/die Teilnehmer/in *den Veranstaltern* hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Diese werden sich um gleichwertigen Ersatz bemühen. Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, die ihm/ihr angebotenen gleichwertigen Ersatzleistungen anzunehmen. Da es sich um eine Veranstaltung der Jugendarbeit handelt, kann der Teilnehmerpreis wegen Mängel nicht verringert werden.

Versicherungen

Die Veranstalter schließen für alle Teilnehmer/innen Versicherungen ab, die Haftpflicht, Unfall, Rechtsschutz, Reisekrankenversicherung. Die Gebühren für die Versicherungen sind im Teilnahmepreis inbegriffen. Gepäckversicherung und eine Reiserücktrittsversicherung sind nicht im Versicherungspaket enthalten und müssen ggf. privat von den Teilnehmern/-innen abgeschlossen werden.

Pass-, Impf- und Devisenbestimmungen

Der/die Teilnehmer/in ist für die notwendigen Ausweispapiere, Impfnachweise und sonstigen Bescheinigungen selbst verantwortlich, ebenso für die Einhaltung der Zoll- und Devisenbestimmungen. Bei Nichtbeachtung trägt der/die Teilnehmer/in die Folgen.

Haftung

Die Veranstalter haften:

- für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger (z. B. Beförderungsunternehmen oder Beherbergungsbetrieb); Entsprechend gelten hier die AGBs dieser Leistungsträger.
- für die gewissenhafte Vorbereitung der Veranstaltung und Abwicklung des technischen Buchungsvorgangs;
- für die sorgfältige Auswahl seiner Betreuerinnen und Betreuer.
Im Übrigen haftet er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Der Veranstalter haftet *nicht*:

- bei Unternehmungen und Aktivitäten, die nicht im Teilnahmepreis eingeschlossen sind oder die von den Teilnehmer/innen selbständig außerhalb der Veranstaltung durchgeführt werden;
 - für die Richtigkeit der Beschreibung aller angebotenen Veranstaltungen und deren Erbringung;

Die Haftung der Veranstalter beschränkt sich auf maximal die dreifache Höhe des bezahlten Reisepreises. Etwaige Ansprüche müssen spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Reise schriftlich bei den Veranstaltern geltend gemacht werden.

Betreuung

Die Veranstaltung wird von sorgfältig ausgewählten und ausgebildeten Mitarbeitern/innen betreut.

Veröffentlichungen

Grundsätzlich erklärt/erklären sich die Teilnehmer/innen damit einverstanden, dass eventuell während der Veranstaltung gemachte Fotos von Teilnehmer/innen in Flyern, auf Internetseiten des Veranstalters oder für Presseartikel veröffentlicht werden dürfen.

Krankheit/Medizinisch Eingriffe

Die Teilnehmer/innen verpflichten sich, schwerwiegende Krankheiten *den Veranstaltern* mitzuteilen.